

# A1 Wir stärken die Berliner Volkshochschulen

Antragsteller\*in: Linda Guzzetti (LAG Bildung)

## Antragstext

1 Die VHS stellen die wichtigste öffentliche Einrichtung der Erwachsenen- und der  
2 Weiterbildung dar und bekommen ständig neue Aufgaben. In klarem Widerspruch zu  
3 ihrer Bedeutung sind die VHS unzureichend finanziert wie strukturell schwach und  
4 die Dozent\*innen leiden unter prekären Arbeitsbedingungen. Diese Mängel wollen  
5 die Berliner Grünen abstellen und den Berliner Volkshochschulen Schritt für  
6 Schritt zu neuem Glanz verhelfen. Dafür werden folgende Grundsätze festgelegt:

7 1 - Die einzelnen VHS und das zentrale Servicezentrum müssen strukturell und  
8 personell verstärkt werden.

9 Wir fördern die Weiterführung der Digitalisierungsstrategie der Berliner  
10 Volkshochschulen. Wir begrüßen zwar, dass sich die Leitungen der Berliner  
11 Volkshochschulen gemeinsam auf den Weg der Digitalisierung gemacht haben. Aber  
12 diese hat sich in der Phase der Corona-bedingten Schließung als weitgehend  
13 unzureichend erwiesen. U.a. müssen die Volkshochschulen über IT-  
14 Administrator\*innen und Medienpädagog\*innen verfügen.

15 Auch das gemeinsame Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen ist ein  
16 begrüßenswerter Schritt zu mehr Zusammenarbeit und Kund\*innenorientierung.

17 2 - Gleichzeitig gilt es, die soziale Absicherung der Dozent\*innen zu  
18 verbessern. Die Erhöhung der Honorare auf 35€, die Zahlung des  
19 Arbeitsgeberanteils der Sozialversicherungsbeiträge und die Weitervergütung ab  
20 dem 4. Krankheitstag durch das Land Berlin sind wichtige Schritte gewesen.

21 Die Rundschreiben des Finanzsenats haben während der Schließung der  
22 Einrichtungen die Fortzahlung der Dozent\*innen ermöglicht: Wir werten sie als  
23 positive Zeichen in Richtung einer fairen VHS, die ihre Lehrkräfte wertschätzt.

24 Weitere Maßnahmen bleiben jedoch notwendig:

25 a- Die Honorare sollen so erhöht werden, dass sie ein existenzsicherndes und der  
26 Qualifikation der Lehrkräfte entsprechendes Niveau erreichen.

27 b- Bei Krankheit soll das Honorar ab dem 1. Tag und zu 100% bezahlt werden, und  
28 nicht - wie jetzt - ab dem 4. und zu 80%.

29 c- Nach längeren Abwesenheiten, zum Beispiel wegen Krankheiten, Mutterschutz,  
30 Pflege von Angehörigen, etc. soll das gleiche Stundenvolumen angeboten werden  
31 wie vor der Abwesenheit.

32 Diese Maßnahmen sollen durch eine Rahmenvereinbarung festgelegt werden: Wir  
33 begrüßen den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 4.6.2020 und fordern eine  
34 baldige Aufnahme der Verhandlungen.

35 Mit diesem Beschluss wird der Senat „aufgefordert, mit der für die Dozent\*innen  
36 der Berliner Volkshochschulen (VHS) zuständigen Gewerkschaft eine  
37 Rahmenvereinbarung zur tarifvertragsähnlichen sozialen Absicherung auf  
38 Landesebene abzuschließen. Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit es  
39 möglich ist, die Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder einzuholen  
40 und einen eigenen Tarifvertrag mit der zuständigen Gewerkschaft zu verhandeln.“

41 3 - Die Bezirke sollen für die VHS zuständig bleiben, aber Land und Bezirke  
42 müssen für die Entwicklung der VHS aktiv und Hand in Hand zusammenarbeiten. Die  
43 Form der Zusammenarbeit wird insbesondere im Erwachsenenbildungsgesetz geregelt.  
44 Wir werden darauf achten, dass Erwartungen, die an die Bezirke gestellt werden,  
45 vom Land ausfinanziert werden. Außerdem wollen wir prüfen, inwieweit  
46 Fehlanreize, die derzeit über die Kostenleistungsrechnung (KLR) bestehen,  
47 abgestellt werden können oder ob dafür eine andere Rechtsform für die VHS  
48 notwendig wäre.

## Begründung

Die VHS tragen entscheidend zum lebenslangen und lebensbegleitenden Lernen breiter Bevölkerungsschichten bei. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Grundbildung, zur politischen sowie kulturellen Bildung, zur Teilhabe, zu Begegnungen, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Weltoffenheit.

An den VHS steht ein breites Bildungsangebot zur Verfügung, unabhängig davon, ob das Gelernte beruflich verwertbar ist oder nicht.

Gerade für viele Frauen stellen die Volkshochschulen eine Brücke zwischen Familienzeiten und Berufstätigkeit dar. Frauen stellen nicht umsonst gegenwärtig 69% der Teilnehmenden dar. Zum Beispiel ermöglichen VHS-Kurse Frauen nach einer Unterbrechung des beruflichen Lebens eine niederschwellige Wiederkontaktaufnahme mit dem Arbeitsmarkt und die Suche nach neuen Tätigkeitsfeldern. VHS-Kurse werden zu verschiedenen Uhrzeiten angeboten und sind über die ganze Stadt verteilt, was die Vereinbarkeit mit der care-Arbeit in der Familie erleichtert.

Auch älteren Menschen bieten die VHS konkrete Möglichkeiten, aktiv zu bleiben und sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen.

Hier findet jeder und jede Anschluss an andere Menschen mit ähnlichen Interessensgebieten und Lebenslagen. Darüber hinaus sind Volkshochschulen bemüht, ihre Bildungsangebote inklusiv zu gestalten, und bieten Räume für intergeneratives Lernen.

Mit ihrem breiten Angebot in praktisch allen Interessensgebieten bleiben die Volkshochschulen gleichzeitig immer am Puls der Zeit und sind offen für neue Entwicklungen und Bedarfe. Diese Flexibilität und Leistungsfähigkeit haben die Volkshochschulen beispielsweise in beeindruckender Weise unter Beweis gestellt, als 2015 schlagartig ein deutlich vergrößerter Bedarf an Deutsch- und BAMF-Integrationskursen bestand. Die VHS bieten heute allen Asylsuchenden auch die von Land Berlin finanzierten Kurse für Geflüchtete.

In offenem Kontrast zur wichtigen Rolle der VHS steht die Tatsache, dass der Unterricht ausschließlich auf Honorarbasis mit einer unzureichenden sozialen Absicherung angeboten wird.

Für einen kleinen Teil des Angebots ist sinnvoll, externe Expertise zu holen. Aber die Dozent\*innen, die überwiegend und dauerhaft für die VHS arbeiten, erteilen 70% der Unterrichtseinheiten (UE). Diese circa 800 Lehrkräfte sind arbeitnehmerähnlich beschäftigt, da sie vom Land Berlin wirtschaftlich abhängig sind.

Die Frage, für welche Funktionen Festanstellungen sinnvoll sind, soll auf der Basis der gegenwärtigen und anstehenden Aufgaben neu evaluiert werden. Als Ergebnis dieser Evaluation müssen die Bezirke in der Lage gesetzt werden, neue Funktionsstellen auszuschreiben bzw. die vorhandenen besser zu dotieren.

## A2 Entwurf für einen Beschluss der LAG Bildung zum Bericht der Expertenkommission „Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht in Berlin“

Antragsteller\*in: Imma Hillerich, Dirk Jordan, Hans-Jürgen Kuhn, Sibylle Volkholz (LAG Bildung)

### Antragstext

#### 1. Ohne Grundbildung mehr soziale Ungleichheit

So titelt die GEW-Zeitschrift: Erziehung und Wissenschaft im Novemberheft 2020 den Artikel über die von der GEW und dem Wissenschaftszentrum Berlin beauftragte Studie über „Das Recht auf Grundbildung und die Pflicht des Staats zur Sicherung des bildungsrechtlichen Existenzminimums.“

In diesem Sinne einer Grundbildung formuliert der Abschlussbericht der Köller-Kommission als zentrales gemeinsames Ziel für die Berliner Schule: Reduktion der Anteile der sogenannten Risikogruppe, d.h. von Schülerinnen und Schülern, die sprachliche und mathematische Mindeststandards nicht erreichen um mindestens 5 Prozentpunkte in den kommenden 5 Jahren.

Beides entspricht der sozialen Orientierung grüner Bildungspolitik. Schon in dem LDK-Beschluss von 2004 (Bildung neu denken) haben wir festgestellt. „Etwa 12 Prozent der SchulabgängerInnen verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss, von den Jugendlichen ohne deutschen Pass sogar nahezu 30 Prozent. Sie haben kaum eine Chance, auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Das beinhaltet erheblichen sozialen Sprengstoff und zeigt das Versagen des Bildungssystems, einen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit zu leisten.“ Dieser soziale Aspekt zieht sich durch alle unsere bildungspolitischen Beschlüsse.

In der rot-rot-grünen Koalitionsvereinbarung von 2016 wurde auf unser Drängen hin folgender Absatz aufgenommen. „Um die Leistungsfähigkeit der Berliner Schule zu stärken, die Qualität der Abschlüsse zu steigern und die Zahl der Schulabgänger\*innen ohne Abschluss deutlich zu senken, soll eine abgestimmte Gesamtstrategie zur Qualitätssicherung entwickelt werden. Besonders unterstützt werden Schulen in belasteten Sozialräumen.“ Dies fordert nun erneut der Bericht der Köller-Kommission.

Wir selber haben in dem LAG-Papier vom Sommer 2019 formuliert: „Wer den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg mindern will, darf deshalb nicht länger hinnehmen, dass Kinder nicht richtig lesen und schreiben, nicht richtig rechnen können.“ Und in dem LDK-Beschluss vom November 2019 wurde das noch einmal bekräftigt: „Um mehr Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, muss Schule sich so verändern, dass Qualität für alle Schüler\*innen gesichert wird. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass Kinder nicht richtig lesen und schreiben, nicht richtig rechnen können, wir wollen nicht hinnehmen, dass in Berlin immer noch rund 10 Prozent aller Schüler\*innen die Schule ohne Abschluss verlassen und es in einzelnen Schulen sogar mehr als 20 Prozent sind.“

Auf dieser Grundlage unterstützen wir als zentrale Zielstellung für die Berliner Schule: Reduktion der Anteile der sogenannten Risikogruppe, d.h. von Schülerinnen und Schülern, die sprachliche und mathematische Mindeststandards nicht erreichen, um mindestens 5 Prozentpunkte in den kommenden 5 Jahren. Wir wollen die Grundbildung in der Berliner Schule für alle gesichert sehen.

41 Die Fokussierung auf das Ziel der Steigerung der Unterrichtsqualität bedeutet  
42 keinesfalls den Verzicht oder eine Reduktion der Anstrengungen zur Umsetzung  
43 aller anderen zum Auftrag der Berliner Schule gehörenden Kompetenzbereiche und  
44 fächerübergreifenden Zielsetzungen. Letztlich ist auch die Zielerreichung in  
45 allen anderen schulischen Lernbereichen davon abhängig, dass es gelingt  
46 grundlegende sprachliche und mathematische Kompetenzen zu sichern.

47 Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es der auch von uns geforderten  
48 „Gesamtstrategie“, d.h. alle

49 Grundschulen und Sek I Schulen analysieren die Daten und Informationen, die sie  
50 über Kompetenzstände ihrer Schülerinnen und Schüler haben, bei Sek.I Schulen  
51 ihre Abgängerzahlen ohne Abschluss. Sie legen in Abstimmung mit der  
52 Schulaufsicht fest, welchen Beitrag ihre verschiedenen schulischen Aktivitäten,  
53 pädagogischen Maßnahmen und Förderkonzepte zu besseren Lernerfolgen der  
54 Schüler\*innen und der Senkung der potenziellen oder tatsächlichen  
55 Schulabgänger\*innen ohne Abschluss leisten sollen. Dabei sollen möglichst  
56 konkrete Ziele vereinbart werden. So bleibt die Möglichkeit eines breiten  
57 schulischen Profils erhalten, aber die Zielstellung wird implementiert. Soweit  
58 es noch keine gezielten Maßnahmen für diese Zielstellung gibt, werden diese  
59 durch erprobte und wissenschaftsbasierte Maßnahmen ergänzt.

60 Die Schulaufsicht prüft bei allen für die Schulen vorgesehenen Unterstützungs-  
61 und Begleitmaßnahmen, ob und wie das zentrale und gemeinsame Ziel verankert ist,  
62 und sorgt dafür, dass Maßnahmen darauf ausgerichtet werden und die dafür  
63 notwendigen Ressourcen gesichert sind.

64 Die Schulverwaltung sorgt dafür, dass alle zentral vorgehaltenen und gesteuerten  
65 Instrumente und Systeme, die Frage der Grundbildung im Fokus haben.

66 2. Transparente und partizipative Prozesse bei der Umsetzung sichern

67 Nicht ohne Grund haben die Mitglieder der Expertenkommission festgestellt,  
68 „...dass eine Abstimmung bzw. systematische Verzahnung einzelner Maßnahmen und  
69 Entwicklungsvorhaben häufig nicht zu erkennen ist.“ Daraus abgeleitet wurde die  
70 Forderung nach einer schlüssigen Gesamtstrategie und eine Klärung der  
71 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, sowie eine höhere Verbindlichkeit bei  
72 der Umsetzung einzelnen Maßnahmen.

73 Die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission stellt für die Berliner  
74 Schulen eine große Herausforderung dar, bedeutet sie doch für viele Akteure in  
75 Schulen, Schulaufsicht und -verwaltung erhebliche Veränderungen von Haltungen  
76 und eingeübten Traditionen. Viele Vorschläge der Kommission müssen vor einer  
77 Umsetzung konkretisiert werden, benötigen eine vergleichende Bewertung  
78 hinsichtlich ihrer potenziellen Effekte und Kosten. Wenn Einigkeit im zentralen  
79 Ziel besteht, sind durchaus auch alternative Vorgehensweisen denkbar. Es braucht  
80 es eine kluge Gesamtstrategie, die die Implementation und den Prozess der  
81 Veränderung gut kommuniziert und die Beteiligten stark einbezieht. Dafür sollte  
82 der neu gegründete Beirat genutzt werden.

83 Die Erreichung des großen Ziels wird wesentlich davon abhängen, ob es gelingt  
84 die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und Schulleitungen einzubeziehen,  
85 zu überzeugen und bei der Umsetzung wirksam und nachhaltig zu unterstützen. Eine  
86 erfolgreiche Umsetzung der Empfehlungen würde ein wichtiger Schritt in Richtung

- 87 unserer eingangs beschriebenen Ziels sein und sollte von grüner Seite  
88 konstruktiv begleitet werden.

A3 Vorschlag für einen Beschluss der LAG Bildung zum Bericht der Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin und den „Empfehlungen zur Steigerung der Qualität von Bildung und Unterricht“.

Antragsteller\*in: Anne Albers, Manuel Honisch, Vito Dabisich (LAG Bildung)

## Antragstext

### 1. Eine Gesamtstrategie für die Schulsteuerung in Berlin

Die Expert\*innenkommission hat eine Reihe von spannenden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Steuerung der Berliner Schulen gemacht. Die zentrale Erkenntnis des Berichts ist die derzeit unzureichende Koordination der Unterstützungs- und Steuerungsmaßnahmen. Obwohl wir allen Beteiligten die besten Intentionen unterstellen, müssen wir einsehen, dass wir die Strategie ändern müssen. Ebenso wie die Kommission sehen wir die Notwendigkeit, die einzelnen Maßnahmen stärker miteinander zu verzahnen, die verschiedenen Rollen zu klären und Ressourcen effektiver einzusetzen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Maßnahmen zur Verbesserung der Mathematik- und Sprachkompetenzen, auf die sich der Bericht bezieht, sondern ist aus unserer Sicht symptomatisch für die Arbeit der Schulverwaltung. Wir brauchen eine Steuerung und Unterstützung von Schule aus einem Guss, nicht verschiedenste Einzelprogramme. Insofern unterstützen wir die Schaffung einer auf dem Schulgesetz basierenden „Gesamtstrategie“ in der Senatsverwaltung.

Die Expert\*innenkommission hatte den Auftrag, sich auf die Verbesserung der mathematischen und sprachlichen Kompetenzen zu konzentrieren. Es liegt entsprechend in der Natur der Kommission, dass sie einen „Fokus auf die Sicherung sprachlicher und mathematischer Kompetenzen“ empfiehlt. Tatsächlich sind Lesen, Schreiben und Rechnen die Grundlage für alle anderen schulischen Lernbereiche. Aber darin erschöpft sich der schulische Bildungsauftrag nicht, wie auch die Expert\*innen zugeben. Deswegen wird es in dem begleitend eingesetzten Qualitäts-Beirat auch darauf ankommen, den Blick auf Bildungsqualität nicht ausschließlich auf den Deutsch- und den Mathematikunterricht und auf vermeintlich messbaren „Output“ zu verengen. Die kostspieligen Dateninstrumente noch weiter auszubauen, kann nicht die Lösung sein. Schule muss in ihrer Ganzheit betrachtet werden, das beinhaltet auch den Ganztag sowie die Einbettung der Schule in den Sozialraum. Eine einseitige Fokussierung auf Daten der mathematischen und sprachlichen Kompetenzen wird dem schulgesetzlichen Bildungsauftrag der Schule nicht gerecht. Für uns ist deshalb klar, dass die „Gesamtstrategie“ auf Grundlage des Schulgesetzes zu erarbeiten ist. Diese Strategie muss deutlich machen, wie die im Schulgesetz festgeschriebenen Ziele an allen Schulen erreicht werden können.

Gute Bildung ist eine der wichtigsten Grundlagen für gute Entwicklungschancen im Leben und trägt maßgeblich dazu bei, dass Menschen in der modernen Arbeitswelt ihren Platz finden. Gute Bildung ist inklusiv und befähigt die heranwachsende Generation, selbstständig die Welt zu entdecken und verstehen zu lernen, Verantwortung für das eigene Leben und die Gemeinschaft zu übernehmen und dabei mit Empathie und Rücksicht seinen Mitmenschen und der Natur zu begegnen. Ein inklusives, auf die ökologischen Herausforderungen der Zukunft ausgerichtetes Bildungssystem, das alle Schüler\*innen Berlins, egal aus welchem Elternhaus, mitnimmt, ist zentral für die Zukunft. Dies entspricht ganz dem Geiste unseres

43 auf der LDK 2018 beschlossenen Bildungsantrages: „Deshalb muss Schule zwei Dinge  
44 leisten: Zum einen soll sie allen Schüler\*innen durch qualitativ hochwertigen  
45 Unterricht, moderne und sich entwickelnde Pädagogik und gute Ganztagskonzepte  
46 die nötigen Kenntnisse mitgeben und Kompetenzen ausbauen. Zum anderen soll sie  
47 als Abbild und Teil unserer Gesellschaft allen Kindern, unabhängig von der  
48 familiären Migrationsgeschichte oder des sozio-ökonomischen Hintergrundes,  
49 barrierefreie, echte Bildungschancen bieten und sie so zu mündigen Bürger\*innen  
50 mit einem Höchstmaß an Urteilskraft heranwachsen lassen, die aktiv und inklusiv  
51 unsere Demokratie und Gesellschaft mitgestalten.“

52 2. Die einzelnen Schulen unterstützen, ohne Konkurrenz zu fördern

53 Wir unterstützen das Ansinnen der Kommission, die vorhandenen Daten zu nutzen,  
54 um Unterstützungsbedarfe an Schulen festzustellen. Gerade jene Schulen, an denen  
55 viele Kinder Schwierigkeiten haben, sollten von Schulaufsicht und dem  
56 Beratungssystem unterstützt werden. In dem Sinne halten wir es für sinnvoll, das  
57 „Gießkannenprinzip“ abzuschaffen.

58 Im Bericht wird richtigerweise darauf hingewiesen, dass es eine große  
59 Segregation zwischen den Berliner Schulen gibt – während an manchen Schulen alle  
60 Schüler\*innen auf der höchsten Kompetenzstufe sind, sind an anderen Schulen 90 %  
61 der Schüler\*innen auf der untersten Kompetenzstufe. Für diese besonders  
62 herausgeforderten Schulen brauchen wir besondere Unterstützung. Wir schlagen  
63 vor, dass die zuständigen bezirklichen Schulrät\*innen für die zusätzliche  
64 Unterstützung Stundenkontingente zur Verfügung gestellt bekommen. Die  
65 zuständigen Schulrät\*innen sind am besten dazu in der Lage, diese  
66 Stundenkontingente auf Grundlage ihrer langjährigen Expertise und dem Zugriff  
67 auf Übersichtsdaten sinnvoll zu verteilen.

68 Wir möchten vermeiden, dass Schulen sich auf nichtintentionale Weise an  
69 einzelnen Indikatoren ausrichten. Verschiedene Studien haben diese  
70 nichtintendierten Effekte bereits aufgezeigt (siehe bspw. [Bellmann et al. 2016](#)).  
71 Es ist keiner Schülerin geholfen, wenn zwar die Ergebnisse in den Leistungstests  
72 besser werden, dies aber nicht mit einem tatsächlichen verbesserten  
73 mathematischen Verständnis einhergeht. Wir halten es deshalb nicht für sinnvoll,  
74 Ressourcen auf Grundlage von Indikatoren automatisiert zu verteilen oder  
75 Schulverträge mit Sanktionen zu versehen, da dies solch adverses Verhalten der  
76 Schulen fördern könnte. Die Bewertung von Qualität einer Schule muss stets auf  
77 einer Vielzahl von Themen beruhen.

78 Dazu gehört aber auch, die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, die Schulen  
79 erfolgreiches Arbeiten ermöglichen. Schulleitungen und Pädagog\*innen sind  
80 vielfach überlastet und manchmal am Rande ihrer Kräfte. Sie müssen daher in  
81 ihrer Arbeit wirksamer unterstützt werden. Viele Pädagog\*innen werden ihren  
82 Unterricht hinterfragen, reflektieren und müssen sich für neue Herangehensweisen  
83 öffnen. Aber die Akzeptanz der Maßnahmen zur Qualitätssteigerung hängt davon ab,  
84 dass diese nicht als „weitere Zusatzbelastung“ erlebt werden. Für Fortbildungen  
85 und die Implementierung neuer Konzepte braucht es Zeit und die Möglichkeit der  
86 Akteur\*innen vor Ort, die Entwicklungsvorschläge mitbestimmen und umsetzen zu  
87 können. Sie dürfen nicht als zusätzliche Belastung zum Tagesgeschäft  
88 hinzukommen. Daher müssen multiprofessionelle Teams gemeinsame Zeit für ihre  
89 Professionalisierung sowie die Planung ihrer pädagogischen Arbeit erhalten z.B.  
90 an Studientagen. In überfüllten Klassen lassen sich Qualitätsverbesserungen

91 schwerer realisieren als in kleinen Lerngruppen, und der Fachkräftemangel an  
92 Schulen erschwert dies noch weiter.

93 Alle an Schule Beteiligten – seien es Schulleitungen, Pädagog\*innen, sonstige  
94 Mitarbeiter\*innen, Schüler\*innen oder Eltern – möchten eine gute Schule. Dieses  
95 Potenzial müssen wir heben, anstatt die engagierten Menschen mit numerischen  
96 Vorgaben vor den Kopf zu stoßen. Schulen müssen darin unterstützt werden, ihre  
97 Schule weiterzuentwickeln. Nötig ist dafür, wie von der Kommission  
98 vorgeschlagen, eine Koordination der bestehenden Unterstützungsstrukturen.  
99 Begleitung und Beratung reicht nicht aus. Der Fokus der Schulentwicklung sollte  
100 schulintern sein und nicht zu Konkurrenz zwischen Schulen führen. Deshalb  
101 stellen wir Ressourcen für die interne Schulentwicklung zur Verfügung. In diesem  
102 Sinne halten wir die Veröffentlichung von Schulinspektionsberichten für  
103 kontraproduktiv. Die Expert\*innenkommission empfiehlt die Weiterentwicklung der  
104 Schulinspektion in eine anlassbezogene externe Evaluation. Aufgrund der  
105 gemischten Erfolgsbilanz der Schulinspektion halten wir es für sinnvoll, die  
106 Inspektion aller Schulen alle fünf Jahre auch vor dem Hintergrund eines  
107 effektiven Ressourceneinsatzes zu überdenken. Für uns wäre dies eine  
108 Gelegenheit, die Schulinspektion in ein Angebot für die partizipative  
109 Schulentwicklung umgestalten. Im Zentrum sollten hierbei Ziele stehen, die von  
110 allen schulischen Akteur\*innen und der Schulaufsicht gemeinsam festgelegt  
111 wurden. Denn wir glauben, dass die Probleme von Schule am besten vor Ort gelöst  
112 werden können. Dabei möchten wir sie unterstützen.

113 3. Strukturelle Fragen nicht ausblenden

114 Allein der Fokus auf die Einzelschule und die Förderung besonders  
115 benachteiligter Schulen wird jedoch nicht den gewünschten Erfolg bringen. Wie  
116 bereits angesprochen, hat Berlin ein Problem der Segregation, gut  
117 [zusammengefasst in der Berlin-Studie](#): „Auch nach der Schulstrukturreform  
118 existieren noch einige Schulen, die gehäuft von Schülerinnen und Schüler mit  
119 ungünstigen Lernvoraussetzungen und weniger lernförderlichen  
120 Hintergrundmerkmalen besucht werden. Dabei handelt es sich oft um besonders  
121 schwach nachgefragte Schulen ohne eigene gymnasiale Oberstufe. An diesen Schulen  
122 besteht die Gefahr, dass kritische Lern- und Entwicklungsmilieus entstehen.“ Die  
123 Existenz der starken Segregation zwischen Schulen ist leider nicht allein mit  
124 einer Förderung der Schulen mit „kritischen Lern- und Entwicklungsmilieus“ in  
125 den Griff zu bekommen. Das Beispiel der Hauptschulen zeigt, dass allein eine  
126 stärkere Unterstützung keine Lösung sein kann.

127 Wir müssen deshalb auch strukturelle Fragen in Angriff nehmen, wollen wir das  
128 Problem geringer Sprach- und Mathematikkompetenzen ernsthaft bearbeiten. Der  
129 Vorschlag der Kommission, die MSA-Prüfungen an Gymnasien freiwillig zu stellen,  
130 geht daher genau in die falsche Richtung. Die Aufgabe des MSA ist mitnichten  
131 eine diagnostische, sondern er ist ein Zeichen für die Gleichwertigkeit von  
132 Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Diese  
133 Gleichwertigkeit der Schulformen gilt es zu stärken, nicht zu schwächen. Der  
134 Qualitäts-Beirat muss sich intensiv damit beschäftigen, wie unser sozial  
135 segregiertes Schulsystem inklusiver gestaltet werden kann. Dabei geht es auch  
136 darum, die Gemeinschaftsschulen weiter zu stärken, im Interesse gleicher  
137 Bildungschancen für alle Berliner Schüler\*innen. Hierzu gehört auch eine  
138 Neujustierung des Verständnisses von Schulaufsicht. Sämtliches Handeln der



139 Schulaufsicht muss darauf ausgerichtet sein, Schulen bei der Erreichung ihrer  
140 gemeinsam mit der Schulaufsicht gesteckten Ziele zu unterstützen und dafür zu  
141 sorgen, dass die vereinbarten Maßnahmen hierauf ausgerichtet werden und dass die  
142 dafür notwendigen Ressourcen gesichert sind.

143 4. Gemeinsam für eine bessere Steuerung der Schulen Berlins

144 Der Bericht der Expert\*innenkommission ist ein guter Anlass, die Steuerung des  
145 Berliner Schulsystems zu überdenken, über liebgewonnene Institutionen wie die  
146 Schulinspektion einmal kritisch nachzudenken und zu fragen, wo unser Schulsystem  
147 hinsteuern soll. Für uns ist klar: Die Grundlage sind der Bildungsauftrag und  
148 die Bildungs- und Erziehungsziele des Schulgesetzes. Dies beinhaltet auch  
149 sprachliche und mathematische Grundfähigkeiten. Ob wir diese Ziele erreichen,  
150 wird davon abhängen, ob wir es schaffen, eine Aufbruchstimmung in der Berliner  
151 Schullandschaft zu erzeugen. Dafür müssen wir alle Schüler\*innen, Eltern,  
152 Pädagog\*innen, Schulleiter\*innen, aber auch die Schulaufsicht, Schulverwaltung  
153 und Personalvertretungen mitnehmen. Entsprechend ist es für uns essenziell, dass  
154 die Perspektiven dieser Gruppen auch im Qualitäts-Beirat gehört werden. Hier  
155 müssen offene Diskussionen unter Einbezug aller an Schule Beteiligten geführt  
156 werden, denn eine Gesamtstrategie kann nur unter Einbezug aller Erfolg haben.